

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.09.2023 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: 45,00 € pro Festmeter.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unter dem Neuensteiner Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Reuth erklärte sich grundsätzlich mit dem geplanten Vorhaben einverstanden und beschloss, einen Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren (§30 BauGB) mit der Bezeichnung „Unter dem Neuensteiner Weg“ für die Grundstücke Gemarkung Reuth, Flur 9, Parzellen Nr. 8/5 und 8/6 sowie teilweise 8/3 und 22 aufzustellen. Alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, einen entsprechenden Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vertragsangelegenheiten

Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.